

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2021

(Nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Feldkirchen-Westerham in Feldkirchen (Zimmer Nr. 0.05 - EG) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 22.03. bis 26.03.2021 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus Feldkirchen-Westerham in Feldkirchen (Zimmer Nr. 0.05) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit Schreiben vom 10.03.2021 AZ 21-941 den Haushalt geprüft zurückgegeben. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Feldkirchen-Westerham, den 15.03.2021

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

(Hans Schaberl)
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 17.03.2021
abgenommen am :31.03.2021